



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme "Grundhafter Ausbau Innere Weberstraße, Verkehrsanlagen und Mischwasserkanal"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	15.06.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, Hauptsatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.096200 53800.096200 53810.096200
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Stadtentwicklung/Anlagen im Bau Tiefbau Schmutzwasserbeseitigung/Anlagen im Bau Tiefbau Niederschlagswasserbeseitigung/Anlagen im Bau Tiefbau

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre
Aufwendungen	90.316,62 €	30.000,00 €	2018: 30.000,00 € 2019: 30.316,62 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	90.316,62 €	0,00 €	2020-2055: 2.008,75 € 2020-2070: 400,20 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	63.221,63 €	21.000,00 €	2018: 21.000,00 € 2019: 21.221,63 €

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Die Innere Weberstraße wurde bisher nur im unteren Abschnitt an der Weberkirche erneuert. Jetzt ist es geplant, den maroden Abschnitt zwischen Poststraße und Anschluss Markt grundhaft zu erneuern. Die Maßnahme ist im Programm der Städtebauförderung enthalten.

Bei Auswertung der durch die Stadtwerke Zittau GmbH als Betriebsführerin der Abwasseranlagen der Stadt Zittau durchgeführten turnusmäßigen Kamerabefahrungen wurde festgestellt, dass der oben genannte Kanal in der Inneren Weberstraße einschließlich Justgäßchen dringend erneuert werden muss.

Die Stadtwerke Zittau GmbH beabsichtigt weiterhin, im südlichen Gehweg und im Justgäßchen ein Elt-Kabel zu erneuern. Für die Straßenbeleuchtung besteht kein Handlungsbedarf. Im gesamten Baubereich wird beidseitig im Gehweg und im Justgäßchen eine Fernmeldeleitung verlegt. Trinkwasser ist nur im oberen Bereich zu erneuern und für Gas besteht kein Handlungsbedarf.

Da der Kanal- und der grundhafte Straßenbau zum erheblichen Teil aus verschiedenen Förderprogrammen mitfinanziert werden sollen, ist es erforderlich, für jede Teilleistung einen separaten Ingenieurvertrag abzuschließen. Aufgrund der Praktikabilität und Nutzung von Synergieeffekten bei der Planung sollten die Planung und Bauleitung bei dem Gesamtvorhaben in einer Hand liegen.

Das Ing.-Büro Jungmichel verfügt aufgrund seiner langjährigen Planungs- und Bauleitertätigkeit für die Stadt Zittau über Erfahrungen bei der Planung und Bauausführung von derart komplexen Vorhaben im Stadtgebiet. Deshalb schlagen wir vor, die Planungsleistungen dem Ing.-Büro Jungmichel, Rathenaustraße 14 b, 02763 Zittau zu übertragen. Während die Planungsleistungen für den Kanal- und Straßenbau von der Stadt Zittau beauftragt werden, erteilt die Stadtwerke Zittau GmbH einen gesonderten Auftrag. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, vorerst bis Leistungsphase 4.

Anlagen
Lageplan
Honorarangebot

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Ing.-Büro Jungmichel, Rathenaustraße 14 b, 02763 Zittau mit den Planungsleistungen für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau Innere Weberstraße (Wertumfang 70.306,38 € Ph. 1 – 8 HOAI) sowie Ersatzneubau Mischwasserkanal (Wertumfang 20.010,24 € Ph. 3 – 8 HOAI)“ zu beauftragen.